

## Ergänzende Aktionsbedingungen – Transportkostenerstattung

### **VIAVAC Transportkostenerstattung Deutschland – Ergänzende Bedingungen**

*Vorübergehend und ausschließlich anwendbar auf Transportkosten | Gültig für Miet- und Serviceaufträge*

#### **Art. C1 – Anwendbarkeit**

Diese ergänzenden Bedingungen gelten ausschließlich für Miet- und Serviceaufträge mit in Deutschland ansässigen Auftraggebern im Aktionszeitraum vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 15. September 2026. Soweit diese ergänzenden Bedingungen von den Allgemeinen Mietbedingungen bzw. den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der VIAVAC vacuum lifting bv abweichen, haben diese ergänzenden Bedingungen ausschließlich in Bezug auf den Transport Vorrang. In allen übrigen Punkten bleiben die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt in Kraft.

#### **Art. C2 – Anwendungsbereich**

Die Aktion gilt ausschließlich für Auftraggeber mit einer Geschäftsadresse in Deutschland. VIAVAC behält sich das Recht vor, zur Überprüfung der Geschäftsadresse zusätzliche Nachweise anzufordern.

#### **Art. C3 – Transportkostenerstattung: Mietgeräte (Rücktransport)**

Bei Mietverträgen übernimmt VIAVAC abweichend von Artikel 3.2 der Allgemeinen Mietbedingungen die Kosten des Rücktransports (Transport vom Standort des Auftraggebers zurück in die Niederlande) auf eigene Rechnung, unter Beachtung der folgenden Bedingungen:

- a. Die Erstattung basiert auf dem standardmäßigen Nettotransporttarif des von VIAVAC beauftragten Spediteurs, zuzüglich etwaiger Zuschläge.
- b. Die Erstattung beträgt maximal € 250,- (zzgl. MwSt.) je Sendung je Vertrag.
- c. Der Hintransport (Transport von den Niederlanden zum Standort des Auftraggebers) bleibt stets zu Lasten des Auftraggebers, gemäß Artikel 3.2 der Allgemeinen Mietbedingungen.

**Art. C4 – Transportkostenerstattung: Servicegeräte (Rücklieferung)**

Bei Serviceaufträgen übernimmt VIAVAC die Kosten der Rücklieferung (Transport der reparierten/gewarteten Maschine aus den Niederlanden zurück zum Standort des Auftraggebers) auf eigene Rechnung, unter Beachtung der folgenden Bedingungen:

- a. Die Erstattung basiert auf dem standardmäßigen Nettotransporttarif des von VIAVAC beauftragten Spediteurs, zzgl. etwaiger Zuschläge.
- b. Die Erstattung beträgt maximal € 250,- (zzgl. MwSt.) je Sendung je Serviceauftrag.
- c. Die Einsendung der Maschine durch den Auftraggeber an VIAVAC in Lopik (Niederlande) bleibt stets zu Lasten des Auftraggebers. Das Transportrisiko auf dem Weg zu VIAVAC liegt beim Auftraggeber.

**Art. C5 – Ausschlüsse (anwendbar sowohl auf Miete als auch auf Service)**

Die Transportkostenerstattung gilt ausdrücklich *nicht* für:

- a. Zuschläge für zeitgebundene Lieferungen (feste Zeitfenster, Expresslieferungen u.ä.);
- b. Lieferungen in das sogenannte 2-Tages-Liefergebiet;
- c. sonstige abweichende Transportwünsche des Auftraggebers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: übermäßige Sendungen, besondere Behandlungsanweisungen oder zusätzliche Versicherungen.

Diese Zuschläge und Mehrkosten verbleiben vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

**Art. C6 – Kein Anspruch auf Erstattung außerhalb des Aktionszeitraums**

Außerhalb des in Artikel C1 genannten Aktionszeitraums besteht kein Anspruch auf die Transportkostenerstattung, auch nicht für Verträge, die vor dem 15. Juni abgeschlossen wurden, deren Ausführung jedoch teilweise in den Aktionszeitraum fällt.

**Art. C7 – Kombiniertes Transport**

Werden im Rahmen eines Vertrags oder Auftrags mehrere Vakuumhebergeräte gleichzeitig versendet, gilt der Transportkostenzuschuss ausschließlich für ein Gerät pro Sendung. Die Transportkosten für jedes weitere Gerät in derselben Sendung trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.

#### **Art. C8 – Wegfall der Erstattung bei gescheitertem Rück-transport (Miete)**

Die Transportkostenerstattung gemäß Artikel C3 entfällt, wenn der von VIAVAC beauftragte Spediteur die Mietgeräte aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, nicht zurück mitnehmen konnte. Darunter fallen insbesondere:

- a. der Auftraggeber möchte den Mietzeitraum verlängern und das Gerät steht daher am vereinbarten Datum nicht für den Rücktransport zur Verfügung;
- b. das Gerät befindet sich zum vereinbarten Abholzeitpunkt nicht am vereinbarten Standort;
- c. der Auftraggeber oder dessen Personal ist nicht anwesend oder nicht erreichbar, um den Rück-transport zu ermöglichen.

In diesen Fällen gehen die vollständigen Kosten der (erneuten) Abholung und des Rück-transportes zu Lasten des Auftraggebers. Die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Mietbedingungen, einschließlich der Artikel 6.2 und 6.3, bleiben uneingeschränkt anwendbar.

#### **Art. C9 – Kombination mit anderen Aktionen**

Dieser Transportkostenzuschuss kann nicht mit anderen Transportaktionen, Transportrabatten oder individuellen Transportvereinbarungen von VIAVAC kombiniert werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

#### **Art. C10 – Änderung und Beendigung der Aktion**

VIAVAC behält sich das Recht vor, diese Aktion vorzeitig zu ändern oder zu beenden, sofern die Umstände dies erforderlich machen. Bereits bestätigte Aufträge innerhalb des Aktionszeitraums bleiben von den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Aktionsbedingungen erfasst.